

Verein der Mansfelder Berg- und Hüttenleute e.V.

Der 8. Deutsche Bergmannstag und die Schneeberger Bergparaden

Drei Ereignisse waren es, die Schneeberg Anziehungspunkt vieler berg- und hüttenmännischer Vereine aus allen Teilen Deutschlands und dem Ausland machten. Gefeiert wurde: 525. Jahre "freyer Bergstadt Schneeberg", der 500. Jahrestag des ersten Bergstreites und der 8. Deutsche Bergmannstag. Höhepunkt war die von 6 Marschblöcken gestaltete Parade, an der schätzungsweise 3500 Teilnehmer aus allen Landesverbänden der Berg-, Hütten- und Knappenvereine, die erzgebirgischen Bergbrüderschaften in ihren farbenprächtigen Trachten, Bergkapellen und ausländische Gastdelegationen teilnahmen. Aus dem Mansfelder Land waren der Verein der Mansfelder Berg- und Hüttenleute und der Traditionsverein der Bergschule angereist. Vom Bergbaugelände Neustädtel bewegte sich der Zug im Beifall der vielen tausend Schaulustigen in Richtung des Schneeberger Marktplatzes, wo neben dem Bundespräsidenten und dem Ministerpräsidenten des Landes Sachsen viele weitere Repräsentanten des Staates, der Kirche und bergmännischer Institutionen die Paradedelegationen empfingen. Nach alter Tradition folgte der Begrüßung eine ökumenische Bergandacht und kurze Grußworte ausgewählter Persönlichkeiten. Ein etwa 20-minütiges Konzert von neun sächsischen Bergkapellen beschloß die Veranstaltung. Die Teilnehmer begaben sich in das Festzelt am Lindenplatz, wo ein fröhliches Festreiben die Paradedelegationen mit den Gästen vereinte. Für unsere Kameraden und ihren Ehefrauen war es der Höhepunkt einer viertägigen Fahrt, die mit dem Besuch der Grube "Alte Elisabeth" und einer Dombesichtigung in Freiberg begann. Den zweiten Tag verbrachten wir gemeinsam in Karlsbad, den wir am späten Nachmittag mit einer Fahrt zum Keilberg fröhlich ausklingen ließen. In den folgenden beiden Tagen besuchten wir Schneeberg. Unvergessen wird allen Teilnehmern auch das Schauschmieden bei Fackelschein im "Frohauer Hammer" am Abend des vorletzten Tages unseres Aufenthaltes im Erzgebirge bleiben.

Bergaufzüge, Bergparaden, Huldigungen oder wie bergmännisch geprägte Aufmärsche sonst auch noch heißen mögen, haben in Sachsen und besonders im sächsischen Erzgebirge eine lange Tradition. Die Bergstädte Schneeberg und Freiberg treten dabei besonders hervor. Erstmals ist aus Schneeberg ein Aufmarsch von Bergleuten aus dem Jahre 1477 bekannt. Ferner ist nachgewiesen, daß zwischen 1595 und 1839 jeweils im Juli zum Gedenken an den Bergstreittag des Jahres 1496 in Schneeberg-Neustädtel 25 Paraden stattfanden. Die Bergfeste in den folgenden Jahrzehnten wurden wesentlich geprägt von der aktuellen Situation im Schneeberger Revier. So konnten im Jahre 1885 noch 800 Berg- und Hüttenleute aufmarschieren, zwanzig Jahre später waren es kaum mehr als 400 Personen. Von 1908-1915 fanden jährlich Aufmärsche statt, dann mußten sie infolge des ersten Weltkrieges entfallen. Die Tradition der Bergaufzüge war damit aber nicht vergessen.

Besondere Anlässe, wie beispielsweise die Weihe des Schneeberger Bergmannsbrunnens im Jahre 1935 war mit einer Parade verbunden. Der Uranbergbau im Schneeberger Revier und die Einführung des "Tag des Bergmannes" belebte ab 1953 in vielen Bergrevieren und ganz besonders in Schneeberg alte Traditionen. Nach der Neugründung der Bergknappschaft "Schneeberger Bergparade" im Jahre 1967 konnte 1971 auch wieder ein Bergaufzug stattfinden. Bevorzugt wurden solche in vielen Fällen befohlene Aufmärsche aber auch in anderen Bergbaugeländen des In- und Auslandes bei Fürstenbesuchen, Erbhuldigungen und an besonderen Kirchenfeiertagen durchgeführt. Dabei hatten Berg- und Hüttenleute in ihrer oft nur unter Zwang und kaum zumutbaren Geldopfern angeschafften Paradekleidung - dem Festhabit - die Prunksucht ihrer Herrscher zu befriedigen. Um die Wirkung zu vergrößern, wurden solche Paraden oft erst in den Abendstunden durchgeführt. Fackeln und bren-

nende Grubenlampen gaben dann diesen Machtdemonstrationen ein besonderes Gepräge. Als der wohl größte und aufwendigste Bergaufzug in der sächsischen Geschichte gilt der aus dem Jahre 1719 im Plauenschen Grund nahe Dresden zu den Festlichkeiten anlässlich des Einzuges des jungvermählten Kurprinzenpaares Friedrich August mit Maria Josepha, Erzherzogin von Österreich.

Oberberghauptmann Vitzthum von Eckstädt hatte diese Parade vorbereitet. Den Abgesandten vieler europäischer Staaten demonstrierte der König und Kurfürst August der Starke eine wesentliche Quelle seiner Macht und seines Reichtums. Die Schneeberger Bergparade des Jahres 1996 war in ihrer Farbenpracht dieser in die sächsische Geschichte eingegangenen Bergparade in Plau-



enschen Grund durchaus ebenbürtig. Unsere Kameraden können stolz darauf sein, sie mit gestaltet zu haben. Dank gebührt allen, auch den Frauen unserer Kameraden für ihr aktives Mitwirken im Verlauf unserer Fahrt, sei es beim Orgelspiel in der Betstube der Grube "Alte Elisabeth" oder

bei manch anderer Gelegenheit. Dank gilt es aber auch auszusprechen für die Disziplin und die gegenseitige Rücksichtnahme, die den Vorstand ermutigt, dieser gelungenen gemeinsamen Fahrt weitere ähnliche Veranstaltungen folgen zu lassen.

- Vorstand -

Stellungnahme des Vereins der Mansfelder Berg- und Hüttenleute e.V. zur Erhaltung des Stadtschlusses und der Zusammenführung des kulturhistorischen Nachlasses der MANSFELD AG

Stadtschloß und kein Ende?

Chronologie einiger Aktivitäten der letzten Monate um das Stadtschloß und den Nachlaß der MANSFELD AG aus der Sicht unseres Vereins. Am 1. Mai 1995 besuchte der Wirtschaftsminister des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Klaus Schucht, das Mansfelder Land. Während dieses Besuchs wurde er vom Vorsitzenden unseres Vereins, Horst Näther, gebeten, zur Erhaltung des Stadtschlusses und der Zusammenführung des Nachlasses der MANSFELD AG als zusammengehörende Sachzeugen des Mansfelder Bergbaus Unterstützung zu geben.

Erkennbare Aktivitäten des Ministers

- Die Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft wird gebeten, ihre seit 1993 erfolglosen Ausschreibungen zur Vermarktung des gesamten Gebäudekomplexes Markt 56 - 58 nebst Hintergebäuden auszusetzen.
- Dr. Schucht bemüht sich um ausländische Investoren. Im August 1995 werden Besichtigungen von potentiellen Käufern durchgeführt - ohne Erfolg.
- Im Dezember 1995 schreibt unser Verein nochmals Dr. Schucht an, um Entscheidungen zu erwirken. Dr. Schucht weist in seiner Antwort darauf hin, daß sein Ministerium für den historischen Nachlaß der MANSFELD AG nicht zuständig sei, sagt aber im Rahmen seiner Regierungsarbeit weitere Unterstützung zu.

• Anfang des Jahres 1996 wird die LuiSA GmbH (Luther in Sachsen-Anhalt), eine Institution der Landesregierung, beauftragt, für den Mansfeld-Nachlaß eine Lösung zu erarbeiten. Ein neues Kapitel - die Arbeit der LuiSA GmbH

1. Teil
Seit dem 20.01.1996 informierte sich Herr Wolf, Geschäftsführer der LuiSA GmbH, mehrmals über unsere Vorstellungen zum Verbleib und Erhalt des Mansfeld-Nachlasses. Auf Initiative von Herrn Wolf fand am 18.04.1996 eine Beratung in Magdeburg statt. Zur Vorbereitung dieser Beratung hatten wir in gemeinsamer Arbeit mit den ABM-Kräften, die zur Zeit die Biblio-

theken und Archive betreiben, und der DVZ Eisleben GmbH in Abstimmung mit dem Landrat, eine aussagekräftige Nutzungskonzeption allen Teilnehmern der Beratung in Magdeburg zugestellt.

Leider war diese Beratung inhaltlich mangelhaft von der LuiSA vorbereitet. Herr Wolf wollte lediglich die Wissenschaftlich-Technische Bibliothek (einen Teil des Mansfeld-Nachlasses) zum Beratungsgegenstand machen. Dr. Hendrickx, BVS (als derzeitiger Eigentümer des Mansfeld Nachlasses), erklärte: Ist der Verbleib des Mansfeld-Nachlasses gesichert, geht er zum symbolischen Preis in das Eigentum des Landkreises über. Dringend ist zu klären: Wer übernimmt das Stadtschloß, welches den überwiegenden Teil des Mansfeld-Nachlasses beherbergt.

In diesem Zusammenhang betonte Landrat Sommer, daß für ihn das Stadtschloß und der Mansfeld-Nachlaß eine Einheit bildet. Es ist dem guten Willen der eingeladenen Beratungsteilnehmer zu danken, daß trotz desorientierter inhaltlicher Vorbereitung durch die LuiSA eine konstruktive Diskussion zustandekam. Im Ergebnis der Diskussion wurden folgende Festlegungen getroffen (sinngemäße eigene Darstellung, da von der LuiSA kein Festlegungsprotokoll angefertigt wurde):

1. Die TLG setzt die öffentlichen Ausschreibungen für das Stadtschloß und alle anderen Gebäude bis zum 31.12.1996 aus.
2. Die LuiSA erarbeitet innerhalb von 3 Monaten (Ende Juli 1996) ein tragfähiges Nutzungskonzept und übergibt es den Fachministerien Finanzen, Kultur und Wirtschaft.
3. Die Fachministerien erarbeiten eine Beschlußvorlage und reichen diese bis Ende September 1996 bei der Staatskanzlei ein, so daß spätestens im November 1996 der Landtag von Sachsen-Anhalt über den Ankauf des Stadtschlusses abstimmen kann.
4. Es soll dem Landtag von Sachsen-Anhalt empfohlen werden, das Stadtschloß für die

Stiftung „Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt“ zu erwerben und dem Landkreis Mansfelder Land das Nutzungsrecht zu sichern.

Die Arbeit der LuiSA GmbH 2. Teil

Es ist unverständlich, daß uns die LuiSA in die Vorbereitung der Beschlußvorlage für den Landtag nicht einbezog. Wir hatten ja zum einen ein diskussionswürdiges Nutzungskonzept übergeben, zum anderen hatten wir als kompetente Sachverständige unsere Mitarbeit signalisiert. Herr Näther bat den Landrat um Informationen. Sie wurden im Rahmen einer Aussprache am 11.07.1996 gegeben:

Die LuiSA wird zum vereinbarten Termin kein Nutzungskonzept vorlegen.

Die LuiSA will das Projekt erweitern und ein „Zukunftsprojekt Stadtschloß“ angehen. Es werden 2 Arbeitskreise gebildet, die unter der Leitung der LuiSA und der WISA Lösungskonzepte erarbeiten.

Zum 29.07.1996 wird von Dr. Hirschfeld zu einer Sitzung in Eisleben mit Vertretern vieler Institutionen eingeladen. In dieser Sitzung wurde deutlich, daß das eingangs formulierte Ziel - Sicherung des Nachlasses der MANSFELD AG - nicht mehr Gegenstand der Bearbeitung durch die LuiSA war. Dr. Hirschfeld als Einladender und Geschäftsführer der LuiSA GmbH fand schöne Worte über die Bedeutung des „Zukunftsprojektes Stadtschloß“, machte aber keine Ausführungen zu den Gesprächsergebnissen der letzten 6 Monaten zum Verbleib des Mansfeld-Nachlasses. Er wies nicht darauf hin, daß bereits Nutzungskonzepte vorliegen (Landrat, Verein der Mansfelder Berg- und Hüttenleute e.V., Vorstellungen der LuiSA). Im Gegenteil! Er verleugnete seine eigenen bisherigen Vorstellungen, wonach zu Lasten des „Zukunftsprojektes Stadtschloß“ andere kulturelle Einrichtungen der Stadt, wie zum Beispiel das Kulturhaus, außer Betrieb genommen werden sollen. (Vermerk der LuiSA GmbH im Schreiben vom 26.06.1996 an die Kreisverwaltung Mansfelder Land.)

So gaben der Verlauf und das Ende der Sitzung zum eigentlichen Problem - Erhalt des Mansfeld-Nachlasses - keine Antwort.

Unser Standpunkt:

Eine solche von der LuiSA angedachte globale Lösung über die Zukunft des Stadtschlusses ist unseres Erachtens kurzfristig nicht möglich. Sie wird, falls überhaupt realisierbar, einen längeren

Zeitraum in Anspruch nehmen. Auf Grund der Zielsetzungen der Treuhandliegenschaftsgesellschaft, die Vermarktung des Stadtschlusses nur bis zum 31.12.1996 auszusetzen, ist zur Verwahrung des Mansfeld-Nachlasses nur eine kurzfristige Lösung im Sinne der Vorstellungen des Vereins der Mansfelder Berg- und Hüttenleute akzeptabel. Für die Realisierung unseres Vorschlages wird im Stadtschloß eine Nutzungsfläche von ca. 1.500 m² benötigt. Schon für diese relativ geringe Fläche die Instandsetzungskosten aufzubringen, war bisher nicht möglich. Um wieviel schwieriger ist dann die Finanzierung des Großprojektes der LuiSA, wonach 7.500 m² zu renovieren wären.

Unser Vorschlag:

Auf der Grundlage des von uns mit erarbeiteten Konzeptes für die künftige Nutzung des Stadtschlusses (es liegt allen Entscheidungsträgern vor) sollte das Problem „Mansfeld-Nachlaß“ wie folgt gelöst werden:

1. Das Land Sachsen-Anhalt erwirbt gemäß Ausschreibung der TLG vom 25.06.1994 das Stadtschloß der Mansfelder Grafen nebst Hintergebäude zu den von der TLG angekündigten Sonderbedingungen (ca. 400.000,00 DM).
2. Dem Landkreis Mansfelder Land wird ein zeitweiliges Nutzungsrecht übertragen.
3. Der Landrat benennt einen Dritten zur Verwaltung der angekauften Gebäude.
4. Der Landrat erwirbt zum symbolischen Preis von 1,00 DM die von der BVS zugesagten Archive.
5. Der Landrat ermächtigt einen Dritten, alle dezentral gelagerten Archive im Stadtschloß zusammenzuführen.
6. Es wird vom Landrat eine Ausschreibung initiiert.
7. Die BVS bzw. TLG ist zu informieren, daß das Objekt Markt 56 gem. Ausschreibung der TLG vom 25.06.1994 zur erneuten Ausschreibung freigegeben ist.
8. Das „Zukunftsprojekt Stadtschloß“ wird, wie von der LuiSA ursprünglich angedacht, weiter verfolgt.

Ziel sollte sein, den am 18.04.1996 in Magdeburg vorgeschlagenen Verfahrensweg als Teillösung zum Nutzen der Gesamtproblematik weiter zu verfolgen und bis zum 31.12.1996 abzuschließen.

Lutherstadt Eisleben, 05.08.1996

Glück auf! Näther/Vorsitzender